



## Beitragsordnung des 1. Squash-Club Berlin e.V.

<b>§ 1</b>	<b><u>Jahresbeiträge für Mitgliedschaften</u></b>	<b>vor 01.07.2018</b>	<b>ab 01.07.2018</b>
(1)	Erwachsene Mitglieder	360€	450€
(2)	Ermäßigter Beitragssatz (Mitglieder in Berufsausbildung, Studenten, Arbeitslose, Wehrpflichtige o.ä.)	240€	300€
(3)	Jugendliche Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	150€	180€
(4)	Mitglied, das nicht am Trainings- betrieb teilnimmt (Aktives Mitglied)	120€	150€
(5)	Mitglied, das weder am Trainings- noch am Spielbetrieb teilnimmt (Passives Mitglied)	100€	120€
(6)	Ehrenmitglieder, sowie fördernde Mitglieder gem. Satzung (Freunde des 1. SCB e.V.)	Beitragsfrei	Beitragsfrei
<b>§ 2</b>	<b><u>Aufnahmegebühr</u></b>		
	Entfällt zu § 1 Abs. 1 bis 6.		
<b>§ 3</b>	<b><u>Grundlagen</u></b>		
(1)	Siehe § 7 Buchstabe e der Vereinssatzung.		
(2)	Die Beiträge werden monatlich, quartalsweise bzw. einmal jährlich gemäß Einzugsermächtigung eingezogen. Sonderregelungen bedürfen der Zustimmung des Vorstands.		
(3)	Studentische Mitglieder sind gemäß Beitragsordnung Mitglieder, die regelmäßig eine Immatrikulationsbescheinigung vor Semesterbeginn vorlegen. Studenten wird der ermäßigte Beitrag nur bei Vorlage einer gültigen Bafög-Bescheinigung gewährt. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.		
(4)	Ändert sich der Beitragsstatus unterjährig, so erfolgt eine Angleichung zum nächsten Quartal.		

Der Vorstand des 1. SCB e.V. im Juni 2018